

Die Entwicklung der Jahreslöhne im Weissen Brauhaus Kelheim¹

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
Brauereiverwalter²	1607/08	vom Kastenamt besoldet	Haustrunk + Weizenmeßgeld
	1612/13	200 fl.	Hälfte der Treber + Haustrunk + Weizenmeßgeld
	1613/14	200 fl.	alle Treber + Haustrunk + Weizenmeßgeld
	1623/24	275 fl. ³	ein Drittel der Treber (133 fl. 20 kr.) + 30 Klafter Buchenholz (60 fl.); Haustrunk? + Weizenmeßgeld
	1624/25	200 fl.	ein Drittel der Treber (370 fl. 20 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (30 fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (30 fl.); Haustrunk? + Weizenmeßgeld
	1625/26	200 fl.	ein Drittel der Treber (462 fl.) + 15 Klafter Buchenholz (26¼ fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (26¼ fl.); Haustrunk? + Weizenmeßgeld

¹ Das Braugewerbe war vor der Industrialisierung allgemein zusammen mit dem Baugewerbe nach der Landwirtschaft der lohnstärkste Wirtschaftszweig, unter günstigen Bedingungen sogar an erster Stelle. STUTZER: Sozialgruppen, S. 266. Für den Raum zwischen Augsburg und München ist eine historische Datenbank u.a. mit Daten zu Löhnen unter <http://www.genealogienetz.de/vereine/BLF/hwd/drexler.html> online verfügbar. Lohnvergleiche mit vorliegenden Daten aus anderen Städten und Regionen werden gemacht, wenn genügend eigene Daten vorliegen bzw. wenn ein Vergleich möglich ist. Viele der Datenbanken enthalten erst Daten von der Mitte des 18. Jahrhunderts an. Zum Vergleich können neben Drexler v.a. GÖMMEL: Bauwirtschaft, GERHARD: Löhne u. GERHARD / KAUFHOLD: Preise herangezogen werden.

² Die Wertangaben beim Haustrunk sind – wenn nicht anders angegeben – aus dem Durchschnittspreis des Rechnungsjahres errechnet und verstehen sich ohne Aufschläge. Ab 1642/43 wird angegeben, das Holz sei jeweils die Hälfte des ihm zustehenden; dies kann aber auch so verstanden werden, daß es jeweils die Hälfte des Holzes ist (also 15 Klafter Buchenholz sind die eine Hälfte und und 15 Klafter Fichtenholz die andere, sh. hierzu aber HA 1662/63, *Besoldung des Brauereipersonals – keine wesentlichen Änderungen*). Zur Einbehaltung eines Drittels des Grundlohns Sh. HA 1630-1636/37, *Besoldung des Brauereipersonals – kriegsbedingte Änderungen* u. HA 1638/39, *Besoldung des Brauereipersonals – Sonderzahlungen und Kürzungen*. Im Rechnungsbuch 1687/88 wird erwähnt, daß der Brauereiverwalter seit Bestehen des Weissen Brauhauses bis 1686/87 von jedem Schaff Weizen 4 kr. Meßgeld verlangt und unter dem Brauereiverwalter, dem Braugegenschreiber, dem Braumeister, dem Oberbrauknecht und den beiden Schreibern des Weissen Brauhauss aufgeteilt wurde; wie hoch der jeweilige Anteil war, wird nicht erwähnt.

³ Inflationsbedingte Zuschläge; sh. HA 1614-1623/24, *Besoldung des Brauereipersonals – Tauziehen um die Zuschläge*.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1629/30	200 fl.	ein Drittel der Treber (555 fl. 50 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (26 ¼ fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (30 fl.); Hastrunk? ⁴ + Weizenmeßgeld
	1636/37	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (210 fl. 20 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (33 fl. 45 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (37 fl. 30 kr.); Hastrunk ⁵ ; von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1638/39	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (273 fl. 20 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (ca. 30 fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (ca. 30 fl.) + 14 Ganze Viertelfässer Bier (ca. 112 fl.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1641/42	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (445 fl. 50 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (30 fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (30 fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 91 fl.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1642/43	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (470 fl. 40 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (ca. 26¼ fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (ca. 26¼ fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 91 fl.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1643/44	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (ca. 474 fl.) + 15 Klafter Buchenholz (26 fl. 15 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (22 fl. 30 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 105 fl.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1644/45	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (444 fl. 20 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (25 fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (ca. 25 fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 77 fl.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1645/46	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (486 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (ca. 25 fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 70 fl.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld

⁴ Das Brauereipersonal bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 209 Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

⁵ Das Brauereipersonal bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 203 oder 213 Viertelfässer Weissbier als Hastrunk. Sh. hierzu HA 1630-1636/37, *Besoldung des Brauereipersonals – kriegsbedingte Änderungen.*

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1646/47	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (411 fl. 25 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (25 fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (25 fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 77 fl.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1647/48	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (433 fl. 50 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (26 fl. 15 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (25 fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (84 fl.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1648/49	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (365 fl.) + 15 Klafter Buchenholz (30 fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (26 fl. 15 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 111 fl.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1649/50	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (322 fl. 20 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (30 fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (27 fl. 30 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (126 fl.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten
	1651/52	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (291 fl. 20 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (26 fl. 15 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (25 fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 79 fl. 55 kr.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1652/53	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (ca. 404 fl.) + 15 Klafter Buchenholz (30 fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (ca. 26 fl. 25 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 75 fl. 40 kr.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1653/54	133 fl. 20 kr. (200 fl.)	ein Drittel der Treber (ca. 479 fl. 20 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (30 fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (ca. 25 fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 77 fl.); von seinem Grundlohn in Höhe von 200 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1654/55	200 fl. + 133 fl. 20 kr. ⁶	ein Drittel der Treber (ca. 407 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (26 fl. 15 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (25 fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 91 fl.) + Weizenmeßgeld
	1655/56	200 fl.	ein Drittel der Treber (ca. 317 fl. 20 kr.) + 15 Klafter Buchenholz (24 fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (22 fl. 30 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 77 fl.) + Weizenmeßgeld

⁶ Sh. hierzu HA 1654/55, *Besoldung des Brauereipersonals – Rückkehr zur Normalität.*

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1656/57	200 fl.	ein Drittel der Treber (303 fl. 12½ kr.) + 15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (20 fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 77 fl.) + Weizenmeßgeld
	1661/62	600 fl.	15 Klafter Buchenholz (20 fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (16 fl. 52 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 62 fl. 47 kr.) + Weizenmeßgeld
	1662/63	600 fl.	15 Klafter Buchenholz (20 fl.) + 15 Klafter Fichtenholz (16 fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 88 fl. 3 kr.) + Weizenmeßgeld
	1663/64	600 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (16 fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 91 fl.) + Weizenmeßgeld
	1664/65	600 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (18 fl. 45 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 76 fl. 20 kr.) + Weizenmeßgeld
	1665/66	600 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (18 fl. 45 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 77 fl.) + Weizenmeßgeld
	1667/68	600 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (18 fl. 45 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 77 fl.) + Weizenmeßgeld
	1669/70	600 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (18 fl. 45 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 77 fl.) ⁷ + 8 fl. ⁸ + Weizenmeßgeld
	1670/71	600 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenholz (18 fl. 45 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 71 fl. 28 kr.) + 11 fl. 30 kr. ⁹ + Weizenmeßgeld
	1671/72	600 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenbrennholz (18 fl. 45 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 56 fl.) + 10 fl. ¹⁰ + Weizenmeßgeld
	1674/75	600 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenbrennholz (18 fl. 45 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 57 fl. 45 kr.) + Weizenmeßgeld

⁷ Es kam noch ein Anteil von 24 fl. dazu, den er für die Nutzung der Gleger bekam; wie hoch der Anteil war, wird nicht erwähnt.

⁸ Aus der Nutzung des „Brannts und Abwassers“ vom Branntwein.

⁹ Aus der Nutzung des „Brannts und Abwassers“ vom Branntwein.

¹⁰ Aus der Nutzung des „Brannts und Abwassers“ vom Branntwein.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1675/76	600 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenbrennholz (18 fl. 45 kr.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 65 fl. 33 kr.) + 30 fl. vom Abwasser des Branntweins + Weizenmeßgeld
	1679/80	600 fl.	Weißbier ¹¹ + Weizenmeßgeld
	1680/81	600 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenbrennholz (15 fl.) + 60 Pfund Kerzen (9 fl.) + 14 Viertelfässer Weissbier (ca. 77 fl. 33 kr.) + Weizenmeßgeld
	1683/84	600 fl.	Weißbier ¹² + Weizenmeßgeld
	1684/85	600 fl.	14 Viertelfässer Weissbier (ca. 98 fl.)
	1687/88	600 fl.	14 Viertelfässer Weissbier (ca. 77 fl.) + 15 Klafter Buchenbrennholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenbrennholz (11 fl. 15 kr.) + 60 Pfund Kerzen (9 fl.) + Brannt/Abwasser (50-60 fl.)
	1690/91	600 fl.	14 Viertelfässer Weissbier (ca. 70 fl.) + 15 Klafter Buchenbrennholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenbrennholz (11 fl. 15 kr.) + 60 Pfund Kerzen (9 fl.) + Brannt/Abwasser (50-60 fl.)
	1691/92	600 fl.	14 Viertelfässer Weissbier (ca. 98 fl.) + 15 Klafter Buchenbrennholz (22 fl. 30 kr.) + 15 Klafter Fichtenbrennholz (11 fl. 15 kr.) + 60 Pfund Kerzen (9 fl.) + Brannt/Abwasser (50-60 fl.)
Braugegenschreiber ¹⁴	1623/24	150 fl. ¹³	Sudgeld (30 kr. pro Sud = 60 fl.); Hastrunk? + Weizenmeßgeld
	1624/25	100 fl.	Sudgeld (30 kr. pro Sud = 132 fl.); Hastrunk? + Weizenmeßgeld

¹¹ Eine detaillierte Auflistung erfolgt im Kassenbuch nicht, die „beiden Beamten“ (er und der Gegenschreiber) bekamen zusammen 26 Ganze Viertelfässer als Hastrunk.

¹² Eine detaillierte Auflistung erfolgt im Kassenbuch nicht, die „beiden Beamten“ (er und der Gegenschreiber) bekamen zusammen 26 Ganze Viertelfässer als Hastrunk.

¹³ Inflationsbedingte Zuschläge; sh. HA 1614-1623/24, *Besoldung des Brauereipersonals – Tauziehen um die Zuschläge*.

¹⁴ Die Wertangaben beim Hastrunk sind – wenn nicht anders angegeben – aus dem Durchschnittspreis des Rechnungsjahres errechnet und verstehen sich ohne Aufschläge. Zur Einbehaltung eines Drittels des Grundlohns Sh. HA 1630-1636/37, *Besoldung des Brauereipersonals – kriegsbedingte Änderungen* u. HA 1638/39, *Besoldung des Brauereipersonals – Sonderzahlungen und Kürzungen*. 1679/80 wird deutlich, daß er zu dieser Zeit den Sold quartalsweise ausbezahlt bekam. Im Rechnungsbuch 1687/88 wird erwähnt, daß der Brauereiverwalter seit Bestehen des Weissen Brauhauses bis 1686/87 von jedem Schaff Weizen 4 kr. Meßgeld verlangt und unter dem Brauereiverwalter, dem

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1625/26	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (26¼ fl.) + die Treber von 6 Suden (24 fl. 18 kr.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 171 fl.); Hastrunk + Weizenmeßgeld
	1629/30	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (26 ¼ fl.) + die Treber von 12 Suden ¹⁵ (42fl.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 213 fl. 30 kr.); Hastrunk? ¹⁶ + Weizenmeßgeld
	1636/37	66 fl. 40 kr. (100 fl.)	15 Klafter Buchenholz (33 fl. 45 kr.) + die Treber von 32 Suden (128 fl.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 109 fl.); Hastrunk ¹⁷ ; von seinem Grundlohn in Höhe von 100 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1638/39	66 fl. 40 kr. (100 fl.)	15 Klafter Buchenholz (ca. 30 fl.) + die Treber von 32 Suden (96 fl.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 162 fl.) + 10 Ganze Viertelfässer Bier (ca. 80 fl.); von seinem Grundlohn in Höhe von 100 fl. wurde ein Drittel einbehalten + Weizenmeßgeld
	1641/42	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (30 fl.) + die Treber von 32 Suden (ca. 81 fl. 40½ kr.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 262 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 65 fl.) + Weizenmeßgeld
	1642/43	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (ca. 26¼ fl.) + die Treber von 32 Suden (ca. 81 fl. 42,4 kr.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 276 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 65 fl.) + Weizenmeßgeld
	1643/44	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (ca. 26 fl. 15 kr.) + die Treber von 32 Suden (ca. 92½ fl.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 246 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 75 fl.) + Weizenmeßgeld
	1644/45	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (25 fl.) + die Treber von 32 Suden (ca. 65-66 fl.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 258 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) + Weizenmeßgeld

Braugegenschreiber, dem Braumeister, dem Oberbrauknecht und den beiden Schreibern des Weissen Brauhauss aufgeteilt wurde; wie hoch der jeweilige Anteil war, wird nicht erwähnt.

¹⁵ Es wird explizit angemerkt, daß die Hälfte davon auf Bitten des Brauereigegenschreibers zusätzlich gewährt wurde. RB 1629, S. 73.

¹⁶ Das Brauereipersonal bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 209 Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

¹⁷ Das Brauereipersonal bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 203 oder 213 Viertelfässer Weissbier als Hastrunk. Sh. hierzu HA 1630-1636/37, *Besoldung des Brauereipersonals – kriegsbedingte Änderungen*.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1645/46	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + die Treber von 32 Suden (ca. 79 fl.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 295 fl.) 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 50 fl.) + Weizenmeßgeld
	1646/47	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (25 fl.) + die Treber von 32 Suden (ca. 81 fl. 4 kr.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 243 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) + Weizenmeßgeld
	1647/48	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (26 fl. 15 kr.) + die Treber von 32 Suden (ca. 84 fl.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 260 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 60 fl.) + Weizenmeßgeld
	1648/49	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (30 fl.) + die Treber von 32 Suden (ca. 112 fl. 40 kr.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 155 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 79 fl. 18 kr.) + Weizenmeßgeld
	1649/50	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (30 fl.) + die Treber von 32 Suden (113 fl. 36 kr.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 136 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (90 fl.) + Weizenmeßgeld
	1651/52	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (26 fl. 15 kr.) + die Treber von 32 Suden (85 fl. 12 kr.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 164 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 57 fl. 5 kr.) + Weizenmeßgeld
	1652/53	100	15 Klafter Buchenholz (30 fl.) + die Treber von 32 Suden (ca. 90 fl. 12 kr.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 215 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 54 fl. 3 kr.) + Weizenmeßgeld
	1653/54	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (30 fl.) + die Treber von 32 Suden (ca. 87 fl. 32 kr. 5 hl.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 263 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) + Weizenmeßgeld
	1654/55	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (26 fl. 15 kr.) + die Treber von 32 Suden (ca. 92 fl. 3 kr. 7 hl.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 212 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 65 fl.) + Weizenmeßgeld

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1655/56	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (24 fl.) + die Treber von 32 Suden (ca. 69 fl. 14 kr.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 220 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) + Weizenmeßgeld
	1656/57	100 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + die Treber von 32 Suden (ca. 64 fl.) + Sudgeld (30 kr. pro Sud = 227 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) + Weizenmeßgeld
	1661/62	450 fl.	15 Klafter Buchenholz (20 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 44 fl. 50 kr.) + Weizenmeßgeld
	1662/63	450 fl.	15 Klafter Buchenholz (20 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 62 fl. 53 kr.) + Weizenmeßgeld
	1663/64	450 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 65 fl.) + Weizenmeßgeld
	1664/65	450 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 65 fl.) + Weizenmeßgeld
	1665/66	450 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) + Weizenmeßgeld
	1667/68	450 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) + Weizenmeßgeld
	1669/70	450 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) ¹⁸ + 8 fl. ¹⁹ + Weizenmeßgeld
	1670/71	450 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 51 fl. 3 kr.) + 11 fl. 30 kr. ²⁰
	1671/72	450 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 40 fl.) + 10 fl. ²¹ + Weizenmeßgeld

¹⁸ Es kam noch ein Anteil von 24 fl. dazu, den er für die Nutzung der Gleger bekam; wie hoch der Anteil war, wird nicht erwähnt.

¹⁹ Aus der Nutzung des „Brannt und Abwassers“ vom Branntwein.

²⁰ Aus der Nutzung des „Brannt und Abwassers“ vom Branntwein.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1674/75	450 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 41 fl. 15 kr.) + Weizenmeßgeld
	1675/76	450 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 46 fl. 49 kr.) + 30 fl. vom Abwasser des Branntweins + Weizenmeßgeld
	1679/80	450 fl.	Weißbier ²² + Weizenmeßgeld
	1680/81	450 fl.	15 Klafter Buchenholz (22 fl. 30 kr.) + 40 Pfund Kerzen (6 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl. 23 kr.) + Weizenmeßgeld
	1683/84	450 fl.	Weißbier ²³ + Weizenmeßgeld
	1684/85	450 fl.	10 Ganze Viertelfässer Weissbier (ca. 70 fl.) + Weizenmeßgeld
	1687/88	450 fl.	10 Ganze Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) + 15 Klafter Buchenbrennholz (22 fl. 30 kr.) + 40 Pfund Kerzen (6 fl.) + Brannt/Abwasser (50-60 fl.)
	1690/91	450 fl.	10 Ganze Viertelfässer Weissbier (ca. 50 fl.) + 15 Klafter Buchenbrennholz (22 fl. 30 kr.) + 40 Pfund Kerzen (6 fl.) + Brannt/Abwasser (50-60 fl.)
	1691/92	450 fl.	10 Ganze Viertelfässer Weissbier (ca. 70 fl.) + 15 Klafter Buchenbrennholz (22 fl. 30 kr.) + 40 Pfund Kerzen (6 fl.) + Brannt/Abwasser (50-60 fl.)
Braumeister ²⁴	1607/08	31 fl.	Haustrunk

²¹ Aus der Nutzung des „Brannts und Abwassers“ vom Branntwein.

²² Eine detaillierte Auflistung erfolgt im Kassenbuch nicht, die „beiden Beamten“ (er und der Verwalter) bekamen zusammen 26 Ganze Viertelfässer als Haustrunk.

²³ Eine detaillierte Auflistung erfolgt im Kassenbuch nicht, die „beiden Beamten“ (er und der Verwalter) bekamen zusammen 26 Ganze Viertelfässer als Haustrunk.

²⁴ Sein Gehalt war wahrscheinlich von 1607/08 bis 1641/42 wesentlich höher als hier angegeben, da er wahrscheinlich zusätzlich Spundgeld bekam, was erst im Rechnungsbuch 1642/43 deutlich wird und in den vorherigen Rechnungsbüchern nicht angegeben wurde. Sh. hierzu HA 1642/43, *Das Spundgeld*. Zudem wird 1661/62 erstmals die Höhe seines Haustrunkes erwähnt (10 Ganze Viertelfässer); dem Text ist zu entnehmen, daß der Haustrunk zum einen in der Menge des Haustrunkes der Brauknechte enthalten war und zum anderen diese Gabe schon seit längerem bestand. Die Wertangaben beim Haustrunk sind – wenn nicht anders angegeben – aus dem Durchschnittspreis des Rechnungsjahres errechnet und verstehen sich ohne Aufschläge. In den Kassenbüchern wird jeweils deutlich, daß er seinen Sold quartalsweise ausbezahlt bekam. Im Rechnungsbuch 1687/88 wird erwähnt, daß der Brauereiverwalter seit Bestehen des Weissen Brauhauses bis 1686/87 von jedem Schaff Weizen 4 kr. Meßgeld verlangt und unter dem Brauereiverwalter, dem Braugegenschreiber, dem Braumeister, dem Oberbrauknecht und den beiden Schreibern des Weissen Brauhauses aufgeteilt wurde; wie hoch der jeweilige Anteil war, wird nicht erwähnt. Ebenfalls im Rechnungsbuch 1687/88 wird erwähnt, daß der Braumeister seit 1678 von jedem Sud einen Zuber voll Treber bekam; diese waren 1687/88 ca. 3 kr. pro Zuber wert. Im Rechnungsbuch 1687/88 wird auch deutlich, daß der Braumeister eine weitere Einnahmequelle hatte, nämlich das „Auflieggeld“, das sich aus den Einnahmen bezüglich der ausgegebenen Fässer (über das Spundgeld hinaus) speiste. Von jedem Ganzen Viertelfaß wurden 2 kr., von jedem Halben auch 2 kr., von jedem Achtelfaß 1 kr. und von jedem Halben Achtelfaß 2 Pfennige verlangt; dieses Geld wurde dann unter dem Braumeister, dem Oberbrauknecht und 15 weiteren Brauknechten auf-

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1612/13	31 fl.	Nutzung aller Hefen + Haustrunk + Weizenmeßgeld
	1613/14	31 fl.	Nutzung aller Hefen + Haustrunk + Weizenmeßgeld
	1623/24	123 fl. 30 kr. ²⁵	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 30 fl.); Haustrunk? + Weizenmeßgeld
	1624/25	31 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 66 fl.) + 30 fl. Zusatzlohn; Haustrunk? + Weizenmeßgeld
	1625/26	31 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 85½ fl.); Haustrunk? + Weizenmeßgeld
	1629/30	31 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 106¾ fl.); Haustrunk? ²⁶ + Weizenmeßgeld
	1636/37	22 fl. 40 kr. (31 fl.)	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 54 fl. 30 kr.); Haustrunk ²⁷ ; von seinem Grundlohn in Höhe von 31 fl. wurde ein Drittel einbehalten ²⁸ + Weizenmeßgeld
	1638/39	31 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 81 fl.) + 25 fl. Sonderzahlung; Haustrunk ²⁹ + Weizenmeßgeld
	1641/42	31 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 131 fl.) + Haustrunk ³⁰ + Weizenmeßgeld
	1642 (15.5.) – 1643 (3.1.)	19 fl. 40 kr. ³¹	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 138 fl. 15 kr.) + Haustrunk ³² + Weizenmeßgeld
	1643 (4.1.-14.5.)	146 fl. 8 kr. 2 d ³³	

teilt. 1687/88 wird angeordnet, daß dieses Geld unter die 15 Brauknechte aufgeteilt werden soll, die am längsten in Diensten stehen. Wenn es gleichmäßig aufgeteilt wurde, bedeutet das z.B. für das Rechnungsjahr 1687/88 für jeden von ihnen ca. 58 fl. im Jahr! Der Eintrag findet sich auch in den Rechnungsbüchern 1690/91 u. 1691/92.

²⁵ Inflationsbedingte Zuschläge; sh. HA 1614-1623/24, *Besoldung des Brauereipersonals – Tauziehen um die Zuschläge*.

²⁶ Das Brauereipersonal bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 209 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

²⁷ Das Brauereipersonal bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 203 oder 213 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk. Sh. hierzu HA 1630-1636/37, *Besoldung des Brauereipersonals – kriegsbedingte Änderungen*.

²⁸ Sh. HA 1630-1636/37, *Besoldung des Brauereipersonals – kriegsbedingte Änderungen* u. HA 1638/39, *Besoldung des Brauereipersonals – Sonderzahlungen und Kürzungen*.

²⁹ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und –gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 184 oder 208 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk. Sh. hierzu HA 1638/39, *Besoldung des Brauereipersonals – Sonderzahlungen und Kürzungen*.

³⁰ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und –gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 141½ Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

³¹ Entspricht ungefähr einem Jahresgehalt von 31 Gulden. Zum 4. Januar 1643 erfolgte eine Änderung in der Art der Besoldung. Sh. hierzu HA 1642/43, *Besoldung des Brauereipersonals – strukturelle Änderungen* u. *Das Spundgeld*.

³² Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und –gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 151 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1643/44	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 123 fl.) + Hastrunk ³⁴ + Weizenmeßgeld
	1644/45	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 129 fl. 15 kr.) + Hastrunk ³⁵ + Weizenmeßgeld
	1645/46	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 147 fl. 30 kr.) + Hastrunk ³⁶ + Weizenmeßgeld
	1646/47	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 121 fl. 45 kr.) + Hastrunk ³⁷ + Weizenmeßgeld
	1647/48	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 130 fl.) + Hastrunk ³⁸ + Weizenmeßgeld
	1648/49	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 77 fl. 45 kr.) + Hastrunk ³⁹ + Weizenmeßgeld
	1649/50	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 68 fl.) + Hastrunk ⁴⁰ + Weizenmeßgeld
	1651/52	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 82 fl.) + Hastrunk ⁴¹ + Weizenmeßgeld
	1652/53	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 107 fl. 30 kr.) + Hastrunk ⁴² + Weizenmeßgeld
	1653/54	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 131 fl. 30 kr.) + Hastrunk ⁴³ + Weizenmeßgeld
	1654/55	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 106 fl. 15 kr.) + Hastrunk ⁴⁴ + Weizenmeßgeld
	1655/56	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 110 fl.) + Hastrunk ⁴⁵ + Weizenmeßgeld

³³ Entspricht einem Jahresgehalt von 400 Gulden oder einem Wochengehalt von 7 fl. 40½ kr. Zum 4. Januar 1643 erfolgte eine Änderung in der Art der Besoldung. Sh. hierzu HA 1642/43, *Besoldung des Brauereipersonals – strukturelle Änderungen u. Das Spundgeld*.

³⁴ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und -gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 149½ Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

³⁵ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 150 Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

³⁶ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 159¾ Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

³⁷ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 232 Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

³⁸ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 268½ Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

³⁹ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 232 Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

⁴⁰ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 240 Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

⁴¹ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 246½ Viertelfässer Weissbier als Hastrunk, wobei 231 Ganze Viertelfässer auf die „Brauenechte“ entfielen; der Hastrunk des Braumeisters ist wahrscheinlich darin enthalten.

⁴² Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 306 ½ Viertelfässer Weissbier als Hastrunk, wobei 274 Ganze Viertelfässer auf die „Brauenechte“ entfielen; der Hastrunk des Braumeisters ist wahrscheinlich darin enthalten.

⁴³ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 311 Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

⁴⁴ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 313 Ganze und ein Halbes Viertelfaß Weissbier als Hastrunk.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1656/57	400 fl.	Sudgeld (15 kr. pro Sud = 113 fl. 45 kr.) + Hastrunk ⁴⁶ + Weizenmeßgeld
	1661/62	400 fl.	10 Viertelfässer Weissbier (ca. 44 fl. 50 kr.) + Weizenmeßgeld
	1662/63	400 fl.	10 Viertelfässer Weissbier (ca. 62 fl. 53 kr.) + Weizenmeßgeld
	1663/64	400 fl.	10 Viertelfässer Weissbier (ca. 65 fl.) + Weizenmeßgeld
	1664/65	400 fl.	10 Viertelfässer Weissbier (ca. 54 fl. 30 kr.) + Weizenmeßgeld
	1665/66	400 fl.	10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) + Weizenmeßgeld
	1667/68	450 fl.	10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) + Weizenmeßgeld
	1669/70	450 fl.	6 Klafter Buchenholz (9 fl.) + 6 Klafter Fichtenbrennholz (7 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) ⁴⁷ + 8 fl. ⁴⁸ + Weizenmeßgeld
	1670/71	450 fl.	6 Klafter Buchenholz (9 fl.) + 6 Klafter Fichtenbrennholz (7 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 51 fl. 3 kr.) + Weizenmeßgeld
	1671/72	450 fl.	6 Klafter Buchenholz (9 fl.) + 6 Klafter Fichtenbrennholz (7 fl. 30 kr.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 40 fl.) + Weizenmeßgeld
	1674/75	(450 fl.) ⁴⁹	6 Klafter Buchenholz (9 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 41 fl. 15 kr.) + Weizenmeßgeld
	1675/76	400 fl.	6 Klafter Buchenholz (9 fl.) + 10 Viertelfässer Weissbier (ca. 46 fl. 49 kr.) + Weizenmeßgeld
	1679/80	400 fl.	Hastrunk ⁵⁰ + Weizenmeßgeld + 1 Zuber Treber von jedem Sud
	1680/81	450 fl. ⁵¹	10 Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl. 23 kr.) + 25 Pfund Kerzen (3 fl. 45 kr.) + Weizenmeßgeld + 1 Zuber Treber von jedem Sud

⁴⁵ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 313 Ganze Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

⁴⁶ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 306 Ganze Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

⁴⁷ Es kam noch ein Anteil von 24 fl. dazu, den er für die Nutzung der Gleger bekam; wie hoch der Anteil war, wird nicht erwähnt.

⁴⁸ Aus der Nutzung des „Brannt und Abwassers“ vom Branntwein.

⁴⁹ Der Braumeister ist während des Rechnungsjahres verstorben.

⁵⁰ Das Brauereigesinde (Braumeister und Brauknechte) bekam in diesem Rechnungsjahr insgesamt 335 Ganze Viertelfässer Weissbier als Hastrunk.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1683/84	450 fl. ⁵²	Haustrunk ⁵³ + Weizenmeßgeld + 1 Zuber Treber von jedem Sud
	1684/85	450 fl. ⁵⁴	10 Ganze Viertelfässer Weissbier (ca. 70 fl.) + Weizenmeßgeld + 1 Zuber Treber von jedem Sud
	1687/88	450 fl. ⁵⁵	10 Ganze Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl.) + 25 Pfund Kerzen (3 fl. 45 kr.) + Brannt/Abwasser (50-60 fl.) + 1 Zuber Treber von jedem Sud (34 fl. 54 kr.) + 5 fl. ⁵⁶
	1690/91	450 fl. ⁵⁷	10 Ganze Viertelfässer Weissbier (ca. 50 fl.) + 10 Klafter Buchenbrennholz (15 fl.) + 25 Pfund Kerzen (3 fl. 45 kr.) + Brannt/Abwasser (50-60 fl.) + 1 Zuber Treber von jedem Sud (33 fl. 45 kr.) + 5 fl. ⁵⁸
	1691/92	450 fl. ⁵⁹	10 Ganze Viertelfässer Weissbier (ca. 70 fl.) + 18 Klafter Buchenbrennholz (ca. 27 fl.) + 25 Pfund Kerzen (3 fl. 45 kr.) + Brannt/Abwasser (50-60 fl.) + 1 Zuber Treber von jedem Sud (32 fl. 51 kr.) + 5 fl. ⁶⁰
Oberbrauknecht ⁶¹	1607/08	31 fl.	Haustrunk + Weizenmeßgeld

⁵¹ 50 fl. wurden gnadenhalber als Aufbesserung gewährt.

⁵² 50 fl. wurden gnadenhalber als Aufbesserung gewährt.

⁵³ Das Brauereigesinde (Braumeister und Brauknechte) bekam in diesem Rechnungsjahr insgesamt 328 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁵⁴ 50 fl. wurden gnadenhalber als Aufbesserung gewährt.

⁵⁵ 50 fl. wurden gnadenhalber als Aufbesserung gewährt.

⁵⁶ Vom abgesottene Hopfen.

⁵⁷ 50 fl. wurden gnadenhalber als Aufbesserung gewährt.

⁵⁸ Vom abgesottene Hopfen.

⁵⁹ 50 fl. wurden gnadenhalber als Aufbesserung gewährt.

⁶⁰ Vom abgesottene Hopfen.

⁶¹ Sein Gehalt war wahrscheinlich von 1607/08 bis 1641/42 wesentlich höher als hier angegeben, da er wahrscheinlich zusätzlich Spundgeld bekam, was erst im Rechnungsbuch 1642/43 deutlich wird und in den vorherigen Rechnungsbüchern nicht angegeben wurde. Sh. hierzu HA 1642/43, *Das Spundgeld*. Im Rechnungsbuch 1687/88 wird erwähnt, daß der Brauereiverwalter seit Bestehen des Weissen Brauhauses bis 1686/87 von jedem Schaff Weizen 4 kr. Meßgeld verlangt und unter dem Brauereiverwalter, dem Brauereischreiber, dem Braumeister, dem Oberbrauknecht und den beiden Schreibern des Weissen Brauhauss aufgeteilt wurde; wie hoch der jeweilige Anteil war, wird nicht erwähnt. Im Rechnungsbuch 1687/88 wird deutlich, daß der Oberbrauknecht eine weitere Einnahmequelle hatte, nämlich das „Auflieggeld“, das sich aus den Einnahmen bezüglich der ausgegebenen Fässer (über das Spundgeld hinaus) speiste. Von jedem Ganzen Viertelfaß wurden 2 kr., von jedem Halben auch 2 kr., von jedem Achtelfaß 1 kr. und von jedem Halben Achtelfaß 2 Pfennige verlangt; dieses Geld wurde dann unter dem Braumeister, dem Oberbrauknecht und 15 weiteren Brauknechten aufgeteilt. 1687/88 wird angeordnet, daß dieses Geld unter die 15 Brauknechte aufgeteilt werden soll, die am längsten in Diensten stehen. Wenn es gleichmäßig aufgeteilt wurde, bedeutet das z.B. für das Rechnungsjahr 1687/88 für jeden von ihnen ca. 58 fl. im Jahr! Der Eintrag findet sich auch in den Rechnungsbüchern 1690/91 u. 1691/92.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1612/13	31 fl.	Haustrunk + Weizenmeßgeld
	1613/14	31 fl.	Haustrunk + Weizenmeßgeld
	1623/24	128 fl. 45 kr. ⁶²	Haustrunk? + Weizenmeßgeld
	1624/25	50 fl.	Haustrunk? + Weizenmeßgeld
	1625/26	50 fl.	Haustrunk? + Weizenmeßgeld
	1629/30	31 fl.	Haustrunk ⁶³ + Weizenmeßgeld
	1636/37	31 fl.	Haustrunk ⁶⁴ + Weizenmeßgeld
	1638/39	31 fl.	Haustrunk ⁶⁵ + Weizenmeßgeld
	1641/42	31 fl.	Haustrunk ⁶⁶ + Weizenmeßgeld
	1642 (15.5.) – 1643 (3.1.)	17 fl. 7 kr. ⁶⁷	Haustrunk ⁶⁸ + Weizenmeßgeld
	1643 (4.1.-14.5.)	42 fl. 45 kr. ⁶⁹	sh. auch die Datei Wochenlöhne + Weizenmeßgeld
Brauknecht ⁷⁰	1607/08	27 fl.	Haustrunk?

⁶² Inflationsbedingte Zuschläge; sh. HA 1614-1623/24, **Besoldung des Brauereipersonals – Tauziehen um die Zuschläge**.

⁶³ Das Brauereipersonal bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 209 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁶⁴ Das Brauereipersonal bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 203 oder 213 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk. Sh. hierzu HA 1630-1636/37, **Besoldung des Brauereipersonals – kriegsbedingte Änderungen**.

⁶⁵ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und -gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 184 oder 208 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk. Sh. hierzu HA 1638/39, **Besoldung des Brauereipersonals – Sonderzahlungen und Kürzungen**.

⁶⁶ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und -gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 141½ Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁶⁷ Entspricht ungefähr einem Jahresgehalt von 27 Gulden. Zum 4. Januar 1643 erfolgte eine Änderung in der Art der Besoldung. Sh. hierzu HA 1642/43, **Besoldung des Brauereipersonals – strukturelle Änderungen u. Das Spundgeld**.

⁶⁸ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und -gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 151 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁶⁹ Entspricht einem Jahresgehalt von 117 Gulden oder einem Wochengehalt von 2¼ fl. Zum 4. Januar 1643 erfolgte eine Änderung in der Art der Besoldung. Sh. hierzu HA 1642/43, **Besoldung des Brauereipersonals – strukturelle Änderungen u. Das Spundgeld**.

⁷⁰ Das Gehalt der Brauknechte, sofern es sich um Spundknechte handelte, war wahrscheinlich von 1607/08 bis 1641/42 wesentlich höher als hier angegeben, da sie wahrscheinlich zusätzlich Spundgeld bekamen, was erst im Rechnungsbuch 1642/43 deutlich wird und in den vorherigen Rechnungsbüchern nicht angegeben wurde. Sh. hierzu HA 1642/43, **Das Spundgeld**. Im Rechnungsbuch 1687/88 wird deutlich, daß Teile der Brauknechte eine weitere Einnahmequelle hatte, nämlich das „Aufliegeld“, das sich aus den Einnahmen bezüglich der ausgegebenen Fässer (über das Spundgeld hinaus) speiste. Von jedem Ganzen Viertelfaß wurden 2 kr., von jedem Halben auch 2 kr., von jedem

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1612/13	27 fl.	Haustrunk?
	1613/14	27 fl.	Haustrunk?
	1623/24	96 fl. ⁷¹	Haustrunk?
	1624/25	27 fl.	Haustrunk?
	1625/26	27 fl.	Haustrunk?
	1629/30	27 fl.	Haustrunk ⁷²
	1636/37	27 fl.	Haustrunk ⁷³
	1638/39	27 fl.	Haustrunk ⁷⁴
	1641/42	27 fl.	Haustrunk ⁷⁵
	1642 (15.5.) – 1643 (3.1.)	19 fl. 31½ kr. ⁷⁶	Haustrunk ⁷⁷
	1643 (4.1.-14.5.)	47 fl. 30 kr. ⁷⁸	sh. auch die Datei Wochenlöhne
Lernknecht			sh. die Datei Sonstige Löhne

Achtelfaß 1 kr. und von jedem Halben Achtelfaß 2 Pfennige verlangt; dieses Geld wurde dann unter dem Braumeister, dem Oberbrauknecht und 15 weiteren Brauknechten aufgeteilt. 1687/88 wird angeordnet, daß dieses Geld unter die 16 Brauknechte aufgeteilt werden soll, die am längsten in Diensten stehen. Ob der Braumeister und der Oberbrauknecht darin eingeschlossen sind, geht aus dem Text nicht deutlich hervor.

⁷¹ Inflationsbedingte Zuschläge; sh. HA 1614-1623/24, **Besoldung des Brauereipersonals – Tauziehen um die Zuschläge**.

⁷² Das Brauereipersonal bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 209 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁷³ Das Brauereipersonal bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 203 oder 213 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk. Sh. hierzu HA 1630-1636/37, **Besoldung des Brauereipersonals – kriegsbedingte Änderungen**.

⁷⁴ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und -gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 184 oder 208 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk. Sh. hierzu HA 1638/39, **Besoldung des Brauereipersonals – Sonderzahlungen und Kürzungen**.

⁷⁵ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und -gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 141½ Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁷⁶ Entspricht ungefähr einem Jahresgehalt von 31 Gulden. Zum 4. Januar 1643 erfolgte eine Änderung in der Art der Besoldung. Sh. hierzu HA 1642/43, **Besoldung des Brauereipersonals – strukturelle Änderungen u. Das Spundgeld**.

⁷⁷ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und -gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 149½ Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁷⁸ Entspricht einem Jahresgehalt von 130 Gulden oder einem Wochengehalt von 2½ fl. Zum 4. Januar 1643 erfolgte eine Änderung in der Art der Besoldung. Sh. hierzu HA 1642/43, **Besoldung des Brauereipersonals – strukturelle Änderungen u. Das Spundgeld**.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
Brunnenwart ⁷⁹ ; er	1623/24	50 fl.	Haustrunk?
war bis 1655/56 auch	1624/25	50 fl.	
Branntweinbrenner ⁸⁰	1625/26	50 fl.	
1655/56-1656/57 war	1629/30	30 fl.	+ 16 fl. auf Bitten; Haustrunk? ⁸¹
der Brauereimüll-	1636/37	30 fl.	Haustrunk ⁸² ;
ler auf der Stadtmühle	1638/39	30 fl.	Haustrunk ⁸³
auch Brunnenwart	1641/42	30 fl.	Haustrunk ⁸⁴
sh. auch die Datei	1642/43	30 fl.	Haustrunk ⁸⁵
<i>Wochenlöhne</i>	1643/44	30 fl.	Haustrunk ⁸⁶
	1644/45	30 fl.	Haustrunk ⁸⁷
	1645/46	30 fl.	Haustrunk ⁸⁸
	1646/47	30 fl.	Haustrunk ⁸⁹
	1647/48	30 fl.	Haustrunk ⁹⁰

⁷⁹ Sh. auch HA 1650-1651/52, *Die Bedeutung des Brauereibrunnens*. Die Wertangaben beim Haustrunk sind – wenn nicht anders angegeben – aus dem Durchschnittspreis des Rechnungsjahres errechnet und verstehen sich ohne Aufschläge. Der Brunnenwart bekam außerordentliche Arbeiten (v.a. Bau- und Instandsetzungsarbeiten) am Brunnenwerk gesondert bezahlt.

⁸⁰ Sh. HA 1655/56, *Ein neuer Brunnenwart und ein neuer Branntweinbrenner*.

⁸¹ Das Brauereipersonal bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 209 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁸² Das Brauereipersonal bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 203 oder 213 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk. Sh. hierzu HA 1630-1636/37, *Besoldung des Brauereipersonals – kriegsbedingte Änderungen*.

⁸³ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und -gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 184 oder 208 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk. Sh. hierzu HA 1638/39, *Besoldung des Brauereipersonals – Sonderzahlungen und Kürzungen*.

⁸⁴ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und -gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 141½ Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁸⁵ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und -gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 151 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁸⁶ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter und -gegenschreiber) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 149½ Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁸⁷ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 150 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁸⁸ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 159¾ Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁸⁹ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 232 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1648/49	30 fl.	Haustrunk ⁹¹
	1649/50	30 fl.	Haustrunk ⁹²
	1651/52	30 fl.	3 Ganze Viertelfässer und 1 Achtelfaß Haustrunk (ca. 18 fl. 33 kr.)
	1652/53	30 fl.	6 Ganze Viertelfässer und 1 Halbes Viertelfaß Haustrunk (ca. 35 fl. 8 kr.)
	1653/54	30 fl.	Haustrunk ⁹³
	1654/55	30 fl.	Haustrunk ⁹⁴
	1655/56	30 fl.	Haustrunk ⁹⁵
	1656/57	30 fl.	Haustrunk ⁹⁶
	1661/62	30 fl.	Haustrunk ⁹⁷
	1662/63	30 fl.	Haustrunk ⁹⁸
	1663/64	30 fl.	Haustrunk ⁹⁹
	1664/65	30 fl.	Haustrunk ¹⁰⁰

⁹⁰ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter , -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 268½ Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁹¹ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter , -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 232 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁹² Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter , -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 240 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁹³ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter , -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 311 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁹⁴ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter , -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 313 Ganze und ein Halbes Viertelfaß Weissbier als Haustrunk.

⁹⁵ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter , -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 313 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁹⁶ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter , -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 306 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

⁹⁷ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter , -gegenschreiber, Braumeister) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 294 Ganze Viertelfässer und ein Halbes Viertelfaß Weissbier als Haustrunk.

⁹⁸ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter , -gegenschreiber, Braumeister, Müller u. Küfer) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 292 Ganze Viertelfässer und ein Halbes Viertelfaß Weissbier als Haustrunk.

⁹⁹ Die Brauknechte bekamen in diesem Rechnungsjahr zusammen 269 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹⁰⁰ Die Brauknechte bekamen in diesem Rechnungsjahr zusammen 274 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1665/66	100 fl. ¹⁰¹	Haustrunk ¹⁰²
	1667/68	100 fl.	Haustrunk ¹⁰³
	1669/70	100 fl.	Haustrunk ¹⁰⁴
	1670/71	100 fl.	Haustrunk ¹⁰⁵
	1671/72	100 fl.	Haustrunk ¹⁰⁶
	1674/75	100 fl.	Haustrunk ¹⁰⁷
	1675/76	100 fl.	Haustrunk ¹⁰⁸
	1679/80	100 fl. ¹⁰⁹	Haustrunk ¹¹⁰
	1680/81	100 fl.	Haustrunk ¹¹¹
	1683/84	100 fl. ¹¹²	Haustrunk ¹¹³
	1684/85	100 fl. ¹¹⁴	Haustrunk ¹¹⁵
	1687/88	100 fl.	Haustrunk ¹¹⁶
	1690/91	100 fl.	Haustrunk ¹¹⁷

¹⁰¹ Die Stelle war nur 19 Wochen lang besetzt, der Jahreslohn in Höhe von 100 fl. wird aber explizit angegeben.

¹⁰² Die Brauknechte bekamen in diesem Rechnungsjahr zusammen 276 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹⁰³ Die Brauknechte bekamen in diesem Rechnungsjahr zusammen 272 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹⁰⁴ Die Brauknechte bekamen in diesem Rechnungsjahr zusammen 273 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹⁰⁵ Die Brauknechte bekamen in diesem Rechnungsjahr zusammen 276 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹⁰⁶ Die Brauknechte bekamen in diesem Rechnungsjahr zusammen 274 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹⁰⁷ Die Brauknechte bekamen in diesem Rechnungsjahr zusammen 278 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹⁰⁸ Die Brauknechte bekamen in diesem Rechnungsjahr zusammen 275 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹⁰⁹ Hier wird deutlich, daß dem Jahreslohn ein Wochenlohn in Höhe von 115 kr. zugrunde lag.

¹¹⁰ Das Brauereigesinde (Braumeister und Brauknechte) bekam in diesem Rechnungsjahr insgesamt 328 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹¹¹ Das Brauereigesinde bekam in diesem Rechnungsjahr insgesamt 327 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹¹² Hier wird deutlich, daß dem Jahreslohn ein Wochenlohn in Höhe von 115 kr. zugrunde lag.

¹¹³ Das Brauereigesinde (Braumeister und Brauknechte) bekam in diesem Rechnungsjahr insgesamt 335 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹¹⁴ Hier wird deutlich, daß dem Jahreslohn ein Wochenlohn in Höhe von 115 kr. zugrunde lag.

¹¹⁵ Das Brauereigesinde bekam in diesem Rechnungsjahr insgesamt 336 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹¹⁶ Das Brauereigesinde bekam in diesem Rechnungsjahr insgesamt 347 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹¹⁷ Das Brauereigesinde bekam in diesem Rechnungsjahr insgesamt 328 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1691/92	100 fl.	Haustrunk ¹¹⁸
Branntweinbrenner ¹¹⁹	1661/62	117 fl. ¹²⁰	6 Ganze Viertelfässer und ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 29 fl. 9 kr.)
	1662/63	117 fl. ¹²¹	6 Ganze Viertelfässer und ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 40 fl. 53 kr.)
	1663/64	117 fl. ¹²²	6 Ganze Viertelfässer und ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 42 fl. 15 kr.)
	1664/65	117 fl. ¹²³	6 Ganze Viertelfässer und ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 35 fl. 25 kr.)
	1665/66	117 fl. ¹²⁴	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß und ein Halbes Achtelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 36 fl. 43 kr. 1 d.)
	1667/68	117 fl.	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 35 fl. 45 kr.)
	1669/70	117 fl. ¹²⁵	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 35 fl. 45 kr.)
	1670/71	117 fl.	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 32 fl. 49½ kr.)
	1671/72	117 fl.	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 26 fl.)
	1674/75	117 fl.	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 26 fl. 48 kr. 3

¹¹⁸ Das Brauereigesinde bekam in diesem Rechnungsjahr insgesamt 332 Ganze Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹¹⁹ Er wurde bis 1656/57 mit einem Wochenlohn besoldet; sh. hierzu die Datei *Wochenlöhne*. Die Wertangaben beim Haustrunk sind – wenn nicht anders angegeben – aus dem Durchschnittspreis des Rechnungsjahres errechnet und verstehen sich ohne Aufschläge. Ab 1665/66 wird wieder erwähnt, daß der Entlohnung ein Wochenlohn zugrunde liegt. Im Kassenbuch 1679/80 wird deutlich, daß er zu dieser Zeit alle zwei Wochen bezahlt wurde, der zugrundeliegende Wochenlohn in Höhe von 135 kr. ergibt 117 fl. Beim Haustrunk war wahrscheinlich in der angegebenen Menge der Haustrunk des Helfers beim Branntweinbrennen jeweils enthalten

¹²⁰ Dieser Lohn ist höher als üblich, da er einen Aufschlag beinhaltet.

¹²¹ Dieser Lohn ist höher als üblich, da er einen Aufschlag beinhaltet.

¹²² Dieser Lohn ist höher als üblich, da er einen Aufschlag beinhaltet.

¹²³ Dieser Lohn ist höher als üblich, da er einen Aufschlag beinhaltet.

¹²⁴ Daß dieser Lohn höher als üblich ist, weil er einen Aufschlag beinhaltet, wird nicht mehr erwähnt. vielmehr heißt es, daß dem Lohn ein Wochenlohn von 2 fl. 15 kr. zugrunde liegt.

¹²⁵ Die Buchung des Soldes wurde im Rechnungsbuch vergessen; ein Nachtrag weist darauf hin, daß der Sold im Folgejahr verrechnet wurde. Sh. HA 1668-1669/70, *Besoldung des Brauereipersonals – Lohnerhöhungen*.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
			d.)
	1675/76	117 fl.	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 30 fl. 26 kr.)
	1679/80	117 fl.	6 Ganze Viertelfässer Weissbier Haustrunk (ca. 27 fl.)
	1680/81	117 fl.	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 36 fl.)
	1683/84	117 fl.	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 35 fl. 45 kr.)
	1684/85	117 fl.	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 45 fl. 30 kr.)
	1687/88	117 fl.	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 35 fl. 45 kr.)
	1690/91	117 fl.	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 32 fl. 30 kr.)
	1691/92	117 fl.	6 Ganze Viertelfässer ein Halbes Viertelfaß Weissbier Haustrunk (ca. 45 fl. 30 kr.)
Brauereibote ¹²⁶	1645/46 ¹²⁷	10 fl.	
	1646/47	10 fl.	Haustrunk ¹²⁸
	1647/48	10 fl.	Haustrunk ¹²⁹
	1648/49	10 fl.	Haustrunk ¹³⁰
	1649/50	16 fl. ¹³¹	Haustrunk ¹³²
	1651/52	10 fl.	Haustrunk ¹³³
	1652/53	12 fl.	Haustrunk ¹³⁴

¹²⁶ Er war ein „fester freier“ Mitarbeiter. Seine Hauptaufgabe bestand in der Überbringung der 14-täglichen Brauextrakte nach München zur Hofkammer. Sh. hierzu HA 1645/46, *Das „Postwesen“ des Weissen Brauhauses*. Für die Zeit ab 1655/56 war es ein Amtsbote, der aber ab 1656/57 für das Weisse Brauhaus in Bereitschaft stehen mußte. Sh. hierzu HA 1655/56-1656/57 u. HA 1657-1661/62, jew. *Der Brauereibote*. Ab 1670/71 zugleich Holzmesser der Brauerei.

¹²⁷ Er nahm seinen Dienst am 17. Februar 1646 auf, wurde in diesem Rechnungsjahr also nur für ein Vierteljahr besoldet.

¹²⁸ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 232 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹²⁹ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 268½ Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹³⁰ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 232 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹³¹ Aufgrund der allgemein gestiegenen Preise war ihm der Aufschlag in Höhe von 6 fl. bewilligt worden.

¹³² Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 240 Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹³³ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 246½ Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1656/57 ¹³⁵	8 fl.	Haustrunk?
	1661/62	8 fl.	
	1662/63	8 fl.	
	1663/64	8 fl.	
	1664/65	8 fl.	
	1665/66	8 fl.	
	1667/68	4 fl.	
	1669/70	8 fl.	
	1670/71	8 fl. + 8 fl. ¹³⁶	
	1671/72	8 fl. + 8 fl. ¹³⁷	
	1674/75	8 fl.	
	1675/76	8 fl.	
	1679/80	8 fl.	
	1680/81	8 fl. + 8 fl. ¹³⁸	
	1683/84	12 fl. ¹³⁹ + 8 fl. ¹⁴⁰	
	1684/85	12 fl. + 8 fl. ¹⁴¹	
	1687/88	8 fl. + 8 fl. ¹⁴² + 20 fl. ¹⁴³	

¹³⁴ Das Brauereipersonal (excl. Brauereiverwalter, -gegenschreiber und Donaumüller) bekam in diesem Rechnungsjahr zusammen 306½ Viertelfässer Weissbier als Haustrunk.

¹³⁵ Für die Zeit ab 1656/57 gilt: den Jahreslohn bekam er, weil er in Bereitschaft stehen mußte, die Botengänge wurden gesondert bezahlt. Sh. die Datei **Botenlöhne**.

¹³⁶ Für die Holzmessertätigkeit.

¹³⁷ Für die Holzmessertätigkeit.

¹³⁸ Für die Holzmessertätigkeit. Diese 8 fl. bekam der Vorgänger des jetzigen Boten gnadenhalber.

¹³⁹ Der Aufschlag in Höhe von 4 fl. jährlich wurde auf zwei Jahre bewilligt und 1683/84 erstmals ausbezahlt.

¹⁴⁰ Für die Holzmessertätigkeit. Diese 8 fl. bekam der Vorgänger des jetzigen Boten gnadenhalber.

¹⁴¹ Für die Holzmessertätigkeit. Diese 8 fl. bekam der Vorgänger des jetzigen Boten gnadenhalber.

¹⁴² Für die Holzmessertätigkeit.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1690/91	8 fl. + 8 fl. ¹⁴⁴ + 20 fl. ¹⁴⁵	
	1691/92	8 fl. + 8 fl. ¹⁴⁶ + 10 fl. ¹⁴⁷	
Forstknecht ¹⁴⁸ /	1655/56	8 fl.	Haustrunk?
Förster	1656/57 ¹⁴⁹	15 fl.	
	1661/61	15 fl.	
	1662/63	15 fl.	
	1663/64	15 fl.	
	1664/65	15 fl.	
	1665/66	15 fl.	
	1679/80	12 fl.	
	1680/81	12 fl.	
	1683/84	12 fl. ¹⁵⁰	
	1684/85	12 fl.	
	1687/88	12 fl.	

¹⁴³ Diese 20 fl. bekam er, weil der einen Teil der Entlohnung als Holzmesser seinem Vorgänger (und Vater) zu dessen Lebensunterhalt abgeben mußte. Die 20 fl. wurden erstmals 1685/86 gezahlt und von da an jährlich, so lange der Vater lebte.

¹⁴⁴ Für die Holzmessertätigkeit.

¹⁴⁵ Diese 20 fl. bekam er, weil der einen Teil der Entlohnung als Holzmesser seinem Vorgänger (und Vater) zu dessen Lebensunterhalt abgeben mußte. Die 20 fl. wurden erstmals 1685/86 gezahlt und von da an jährlich, so lange der Vater lebte.

¹⁴⁶ Für die Holzmessertätigkeit.

¹⁴⁷ Diese 10 fl. bekam er, weil der einen Teil der Entlohnung als Holzmesser seinem Vorgänger (und Vater) zu dessen Lebensunterhalt abgeben mußte. Die 20 fl. jährlich wurden erstmals 1685/86 gezahlt und von da an jährlich, so lange der Vater lebte. Im Rechnungsbuch 1691/92 wird angegeben, daß sein Vater wenige Tage vor Ablauf des halben Rechnungsjahres verstorben war, er deshalb 10 fl. für's halbe Jahr bekam.

¹⁴⁸ Er bekam seinen Lohn für die Ausweisung des nötigen Bauholzes der Brauerei. Ab 1667/68 übernahm diese Aufgabe der Kelheimer Überreiter. 1679/80 werden beide dafür bezahlt. 1679/80 u. 1683/84 wird deutlich, daß er zu dieser Zeit seinen Lohn quartalsweise ausbezahlt bekam.

¹⁴⁹ Hier als Holzhauer bezeichnet.

¹⁵⁰ Im Kassenbuch ist nur die Zahlung für zwei Quartale verbucht, die beiden anderen Quartale sind aber im folgenden Kassenbuch verbucht.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
Kaminkehrer ¹⁵¹	1690/91	12 fl.	
	1691/92	12 fl.	
	1674/75	20 fl.	
	1675/76	20 fl.	
	1679/80	20 fl.	
	1680/81	20 fl.	
	1683/84	20 fl.	
	1684/85	20 fl.	
	1687/88	20 fl.	
	1690/91	20 fl.	
1691/92	20 fl.		
Maurermeister ¹⁵²	1661/62	5 fl.	
	1662/63	5 fl.	
	1663/64	5 fl.	
	1664/65	5 fl.	
	1665/66	5 fl.	
	1667/68	5 fl.	
	1669/70	k.A. ¹⁵³	
	1670/71	k.A. ¹⁵⁴	

¹⁵¹ Sh. zur Besoldung vor 1674/75 HA 1671/72, Der Kaminkehrer. Spätestens ab 1674/75 gehörte auch die die Aufsicht über den Brandschutz in der Brauerei zu seinen Aufgaben. Dafür war der Stadtturmwächter ebenfalls zuständig.

¹⁵² Es handelt sich um „Wartegeld“, d.h. eine Vergütung, da er quasi in Bereitschaft stehen mußte; tatsächlich ausgeführte Arbeiten bekam er mit dem üblichen Tageslohn bezahlt. Ab 1687/88 wurde die Vergütung erhöht, wobei angemerkt wird, daß er die Erhöhung an statt des bis dahin gezahlten „Gesellengeldes“ bekommt.

¹⁵³ Von 31. Januar bis 14. Mai 1670 bekommt seine Witwe anteilig von seinem Lohn auf das Jahr gerechnet ein Almosen in Höhe von 4 fl. 2 kr. 1 d., da ihr Mann verstorben ist.

¹⁵⁴ Seine Witwe bekommt 15 fl. Almosen.

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1671/72	k.A. ¹⁵⁵	
	1674/75	6 fl. ¹⁵⁶	
	1675/76	6 fl.	
	1679/80	6 fl.	
	1680/81	6 fl.	
	1683/84	6 fl.	
	1684/85	6 fl.	
	1687/88	18 fl.	
	1690/91	18 fl.	
	1691/92	18 fl.	
Turmwächter ¹⁵⁷	1669/70	20 fl.	
	1670/71	20 fl.	
	1671/72	20 fl.	
	1674/75	20 fl.	
	1675/76	20 fl.	
	1679/80	20 fl.	
	1680/81	20 fl.	
	1683/84	20 fl.	
	1684/85	20 fl.	

¹⁵⁵ Seine Witwe bekommt 15 fl. Almosen + 8 fl. Gnadengeld unter dem Vorbehalt, solange sie Witwe ist.

¹⁵⁶ Es ist das Geld für einen Teil des Jahres, er teilte es sich mit der Witwe des Vorgängers, der in diesem Rechnungsjahr verstorben war. Die Witwe des Vorgängers bekommt 15 fl. Almosen.

¹⁵⁷ Für die Aufsicht über den Brandschutz in der Brauerei. Für diese Aufgabe wurde der Kaminkehrer ab 1674/75 ebenfalls bezahlt. 1679/80, 1683/84 u. 1684/85 wird jeweils deutlich, daß er zu dieser Zeit seinen Lohn quartalsweise ausbezahlt bekam. Im Rechnungsbuch 1687/88 wird erwähnt, daß er für seinen Dienst vom Mautamt, von der Stadtpfarrkirche, von der Stadt Kelheim und vom Bräuamt besoldet wird

<u>Person</u>	<u>Jahr</u>	<u>Grundlohn</u>	<u>Zusatzlohn / Sonstiges</u>
	1687/88	20 fl. + 1 fl. ¹⁵⁸	
	1690/91	20 fl.	
	1691/92	20 fl.	
Überreiter ¹⁵⁹	1667/68	15 fl.	1 Halbes Achtelfaß Weissbier Hastrunk (41 kr. 1 d.)
	1669/70	15 fl.	den Geldwert von ½ Achtelfaß Weißbier (43 kr. 1 d.)
	1670/71	15 fl.	den Geldwert von ½ Achtelfaß Weißbier (43 kr. 1 d.)
	1671/72	15 fl.	den Geldwert von ½ Achtelfaß Weißbier (39 kr. 2 d.)
	1674/75	15 fl.	den Geldwert von ½ Achtelfaß Weißbier (47 kr.)
	1675/76	15 fl.	den Geldwert von ½ Achtelfaß Weißbier (54 kr. 4 hl.)
	1679/80	15 fl.	den Geldwert von einem Halben Achtelfaß Weißbier (47 kr.)
	1680/81	15 fl.	
	1683/84	15 fl.	den Geldwert von einem Halben Achtelfaß Weißbier (54 kr. 4 hl.)
	1684/85	15 fl.	den Geldwert von einem Halben Achtelfaß Weißbier (52 kr. 4 hl.)
	1687/88	15 fl.	den Geldwert von einem Halben Achtelfaß Weißbier (1 fl.)
	1690/91	15 fl.	den Geldwert von einem Halben Achtelfaß Weißbier (54 kr. 4 hl.)
	1691/92	15 fl.	den Geldwert von einem Halben Achtelfaß Weißbier (52 kr. 4 hl.)
Zimmermeister ¹⁶⁰	1687/88	24 fl.	
	1690/91	24 fl.	
	1691/92	24 fl.	

¹⁵⁸ Der eine Gulden zusätzlich wurde von der Hofkammer angeordnet. RB 1687, S. 233.

¹⁵⁹ Er bekam seinen Lohn für die Ausweisung des nötigen Bauholzes der Brauerei. Bis 1665/66 hatte diese Aufgabe ein Forstknecht. 1679/80 wird deutlich, daß er zu dieser Zeit den Sold quartalsweise ausbezahlt bekam.

¹⁶⁰ Er wurde seit 1686/87 auf sein eigenes Bitten hin für die vielfachen Arbeiten, die er für das Weisse Brauhaus neben den mit einem Tageslohn vergüten Arbeiten ausführte seit 1686/87 mit einem zusätzlichen „Festgehalt“ besoldet. Sh. hierzu HA 1685-1687/88, „Feste freie“ *Mitarbeiter in der Brauerei*.